

FondsSpotNews 362/2024

Fusion von Fonds der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Investment hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 11.10.2024 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UnilInstitutional Convertibles Protect EUR A	LU0200666799	UnilInstitutional Global Convertibles Sustainable	LU0993947141

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schriftstück der Fondsgesellschaft.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 4. September 2024

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniInstitutional Convertibles Protect (übertragender Fonds) und des Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniInstitutional Convertibles Protect und UniInstitutional Global Convertibles Sustainable im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniInstitutional Convertibles Protect mit Wirkung zum 11. Oktober 2024 mit dem UniInstitutional Global Convertibles Sustainable zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniInstitutional Convertibles Protect,
Anteilklasse EUR A (WKN A0B8P9 / ISIN LU0200666799)

Aufnehmender Fonds: UniInstitutional Global Convertibles Sustainable,
Anteilklasse EUR A (WKN A1W8J1 / ISIN LU0993947141)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Der Fonds UniInstitutional Convertibles Protect weist mittlerweile ein Fondsvolumen auf, welches aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittelfristig nicht mehr zu rechnen.

Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend „UIL“) entschieden, eine Verschmelzung auf den Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable durchzuführen.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Durch die Übertragung des Investmentvermögens des UniInstitutional Convertibles Protect auf das Investmentvermögens des UniInstitutional Global Convertibles Sustainable kann es anschließend zu einem Rebalancing des Portfolios mit kurzfristig erhöhten Transaktionskosten kommen.

Übertragender Fonds UniInstitutional Convertibles Protect	Aufnehmender Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
Anlageziel / Anlagepolitik	
Ziel der Anlagepolitik ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken. Beim UniInstitutional Convertibles Protect werden Risiken in der Anlage begrenzt, jedoch wird keine Garantie zugesagt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. 1. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten und können auf der Webseite der Union Investment (www.union-investment.de) unter der entsprechenden Rubrik abgerufen werden. Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in Wandelanleihen, in Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten und sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	Ziel der Anlagepolitik ist es, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Anleger auf mittlere und längere Sicht an den Wertsteigerungen von Wertpapieren teilhaben zu lassen, die auf Grund ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien als nachhaltig einzustufen sind. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. 1. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten und können auf der Webseite der Union Investment (www.union-investment.de) unter der entsprechenden Rubrik abgerufen werden. 2. Das Fondsvermögen wird angelegt in Wandelanleihen, in Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, in derivative Instrumente, deren Wert von den Kursen anderer Anlageinstrumente wie z.B. Aktien und Indizes abhängt und sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds) sowie in Geldmarktinstrumente und sonstige zulässige Vermögensgegenstände internationaler Emittenten. Die vorgenannten Anleihen können

(einschließlich Zero-Bonds) internationaler Emittenten. Bei der Auswahl der Emittenten berücksichtigt der Fonds ethische, soziale und ökologische Kriterien. 2. Die nicht auf den Euro lautenden Vermögenswerte werden grundsätzlich währungsgesichert. 3. Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen und abgeleitete Finanzinstrumente nutzen. 4. Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.	dabei bis zu 59 % des Netto-Fondsvermögens auch aus dem hochverzinslichen Segment stammen. Als notleidend eingestufte Wertpapiere (Distressed Securities) sind vom Erwerb ausgeschlossen. Daneben kann das Fondsvermögen in Aktien sowie Aktienzertifikate investiert werden. Der Fonds berücksichtigt bei der Auswahl der Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien. Die für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs in den Ratingbereichen besser/gleich B3/B- (von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt) liegen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sein. 3. Der Fonds kann auch von den im Verkaufsprospekt aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen und abgeleitete Finanzinstrumente nutzen. 4. Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.
Einstufung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)	
Art. 8 der Offenlegungsverordnung	Art. 8 der Offenlegungsverordnung
Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)	
Mit dem Fonds werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	Mit dem Fonds werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Fonds einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind und/oder mit einem sozialen Ziel.
Geschäftsjahr	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.
Ertragsverwendung	
Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	
Euro	

Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 220% des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist 100% Refinitiv Gbl Focus CV Hedged (EUR) (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 220% des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer	
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die Anteilklasse EUR A des Fonds UniInstitutional Convertibles Protect weist aktuell in dem Basisinformationsblatt (BIB) unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ einen Risikoindikator (SRI) von 2 aus, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft.

Die Anteilklasse EUR A des Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable weist aktuell in dem Basisinformationsblatt (BIB) unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ einen Risikoindikator (SRI) von 3 aus, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den übertragenden Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der übertragende Fonds ein mäßiges Risiko auf.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den aufnehmenden Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der aufnehmende Fonds ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ in dem jeweiligen BIB. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des

auszuweisenden Risikoprofils in dem jeweiligen BIB und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds UniInstitutional Convertibles Protect	Aufnehmender Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
Ausgabeaufschlag	
Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse EUR A erhoben.	Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse EUR A erhoben.
Rücknahmeabschlag	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds UniInstitutional Convertibles Protect	Aufnehmender Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
Laufende Kosten	
0,9 Prozent p.a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2023 endete, an.	1,0 Prozent p.a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2023 endete, an.
Transaktionskosten	
0,0 Prozent p.a.	0,1 Prozent p.a.
Taxe d'abonnement	
0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	
30. April 2024	30. April 2024

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
---------------------	--------------------

UnInstitutional Convertibles Protect	UnInstitutional Global Convertibles Sustainable
Erfolgsabhängige Vergütung	
Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Fonds zusätzlich zu den Vergütungen und Gebühren je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrags erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds bzw. der etwaigen Anteilklasse in der Abrechnungsperiode, der aus den kalendertäglichen Werten errechnet wird. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Fonds, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Die dem Fonds belasteten Kosten werden für die Ermittlung der Outperformance vor dem Vergleich von der Entwicklung des Fonds abgezogen bzw. bei dem Ausweis der Wertentwicklung des Fonds grundsätzlich berücksichtigt. Diese Kosten dürfen vor dem Vergleich hingegen nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden. Als Vergleichsmaßstab wird der Euribor 3 Monate plus 300 BP festgelegt.	Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Fonds zusätzlich zu den Vergütungen und Gebühren je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrags erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über dem Vergleichsindex, das heißt positive Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Positive Benchmark-Abweichung“ genannt), jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds bzw. der etwaigen Anteilklasse in der Abrechnungsperiode, der aus den kalendertäglichen Werten errechnet wird. Die dem Fonds belasteten Kosten werden für die Ermittlung der Outperformance vor dem Vergleich von der Entwicklung des Fonds abgezogen bzw. bei dem Ausweis der Wertentwicklung des Fonds grundsätzlich berücksichtigt. Diese Kosten dürfen vor dem Vergleich hingegen nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden. Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex (Underperformance zum Vergleichsindex, das heißt negative Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Negative Benchmark-Abweichung“ genannt), so erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung bei Positiver Benchmark-Abweichung wird nun auf Basis der Negativen Benchmark-Abweichung ein Underperformancebetrag pro Anteilwert errechnet und in die nächste Abrechnungsperiode als negativer Vortrag vorgetragen (Negativer Vortrag). Der Negative Vortrag wird nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt. Für die

	nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Verwaltungsgesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag am Ende dieser Abrechnungsperiode den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall errechnet sich der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Übersteigt der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode nicht, werden beide Beträge verrechnet. Der verbleibende Underperformancebetrag pro Anteilwert wird wieder in die nächste Abrechnungsperiode als neuer Negativer Vortrag vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine Negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene Negative Vortrag um den aus dieser Negativen Benchmark-Abweichung errechneten Underperformancebetrag erhöht. Bei der jährlichen Berechnung des Vergütungsanspruchs werden etwaige Underperformancebeträge der jeweils fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Als Vergleichsindex wird der Refinitiv Gbl Focus CV Hedged (EUR) festgelegt. Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode unterschreitet (Negative Anteilwertentwicklung).
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	
Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst.	Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst.

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniInstitutional Convertibles Protect endet letztmalig am 30. September 2024; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens UniInstitutional Convertibles Protect erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 11. Oktober 2024 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens UniInstitutional Convertibles Protect auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens UniInstitutional Global Convertibles Sustainable. Die bis zum 11. Oktober 2024 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 11. Oktober 2024. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 11. Oktober 2024. Am 14. Oktober 2024 wird das Umtauschverhältnis basierend auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 11. Oktober 2024 ermittelt.

Die erste Nettoinventarwertberechnung nach der Fondsverschmelzung erfolgt am 15. Oktober 2024 basierend auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 14. Oktober 2024.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds UniInstitutional Convertibles Protect nur bis einschließlich 4. Oktober 2024 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 4. September 2024 bis einschließlich 4. Oktober 2024 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Das aktuelle BIB des aufnehmenden Fonds UniInstitutional Global Convertibles Sustainable liegt diesen Verschmelzungsinformationen bei und ist außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir

weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme des BIBs des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen auf Anfrage eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos postalisch zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 4. September 2024

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main